



Referenz/Aktenzeichen: Q121-2251

## **Lärmschutz-Verordnung (LSV) / Ordonnance sur la protection contre le bruit (OPB) / Ordinanza contro l'inquinamento fonico (OIF)**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

[polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

### **1 Absender / Expéditeur / Mittente**

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Solothurn
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
Name / Nom / Nome	Markus Chastonay (Amt für Umwelt), Rolf Müller (Amt für Verkehr und Tiefbau)
Datum / Date / Data	14. August 2017

## 2 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Mit der Annahme der Motion Lombardi durch das Parlament wurde erkannt, dass der Lärmschutz des Bundes ein Dauerthema bleibt, auch wenn im Jahr 2018 die Sanierungsfrist ausläuft. Aus diesem Grund werden die Bundessubventionen für Lärmschutzaufgaben bis 2022 verlängert. In erster Linie sollen Lärmschutzmassnahmen an der Quelle als primäres Ziel gefördert und realisiert werden. Der neue Art. 21 LSV sichert die Bundessubventionen bis zum 31. Dezember 2022. Diese Beiträge durch den Bund sind wichtig und zeigen die Notwendigkeit, die Bevölkerung vor übermässigem Strassenlärm zu schützen.

Die vorgesehenen Mittel reichen vermutlich nicht aus und sind entsprechend zu erhöhen, so dass alle eingereichten Projekte der Kantone Beiträge erhalten. Die Kantone wie auch die Gemeinden müssen die Sicherheit haben, dass die von den Kantonen im Rahmen der Vertragsverhandlungen beantragten Bundesbeiträge im vollen Umfang ausgerichtet werden können.

Bei den quellseitigen Massnahmen, mit denen die Lärmbelastung zwar bei vielen Personen wirkungsvoll gesenkt werden kann, deren Wirkung jedoch einen regelmässigen, kostspieligen Unterhalt durch den Anlagehalter voraussetzt, müsste der Bund die finanzielle Verantwortung der Kantone auch nach 2022 mittragen. Nur so kann der Schutz der direkt vom Lärm betroffenen Anwohner längerfristig gesenkt werden. Neben der Motion Lombardi soll auch der nationale Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung des Postulats Barazzone mit der darin geforderten finanziellen Unterstützung durch den Bund in die Gesetzgebung einfließen.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Änderung der Lärmschutz-Verordnung, weist aber auch darauf hin, dass der Lärmschutz ein Dauerthema bleibt. Deshalb erwarten wir, dass es nach Ablauf der neuen Frist bis 31. Dezember 2022 einen nahtlosen Übergang zum nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (Motion G. Barazzone) und die Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Bundes gibt.

**Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?**

**Êtes-vous d'accord avec le projet ?**

**Siete d'accordo con l'avamprogetto?**

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

**2.1 Bemerkungen zu den Artikeln / Remarques sur les articles / Osservazioni sugli articoli**

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 21 Abs. 1 Art. 21, al. 1 Art. 21 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 21 Abs. 3 Art. 21, al. 3 Art. 21 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 23 Abs. 3 Art. 23, al. 3 Art 23 cpv. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 48a Art. 48a Art. 48a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		